

## Auf ein Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 11. September 2024 starten die Tarifverhandlungen mit der Arbeitgeberseite in München.

Die Forderungen der IG-Metall sind:

- 7% mehr Gehalt,
- eine soziale Komponente für unsere Einkommen,
- 170 € mehr Ausbildungsvergütung,
- die Ausweitung der Wahloption Zeit oder Geld und
- eine Laufzeit von 12 Monaten.

Wir müssen ein starkes Signal der Solidarität setzen und hoffen auf Ihre starke Unterstützung zum Verhandlungsauftritt, da die Arbeitgeber schon im Vorlauf der Verhandlungen die wirtschaftliche Lage überzogen schlecht darstellen.

Nun wünsche ich aber erstmal allen einen wunderschönen und vor allem sonnigen Sommerurlaub.

Kommen Sie gut erholt und gesund wieder zurück!

Ihr Klaus Orsolleck,  
Vertrauenskörperleiter „Gemeinsame Liste Team IG Metall“ für München Perlach



## MEHR GELD AB JUNI 2024

### Rufbereitschaft im Betrieb München Perlach

Die Betriebsvereinbarung über Rufbereitschaftspauschalen in München Perlach wurde erneuert und verabschiedet.

Nach dem Abschluss der Rufbereitschaftsbetriebsvereinbarung des Gesamtbetriebsrats (RB-GBV) hat der Ausschuss für Arbeitszeit die lokale Perlacher Betriebsvereinbarung für Rufbereitschaft (RB-BV) erfolgreich neu verhandelt. Unsere lokale Vereinbarung regelt die Grundzüge wie Rufbereitschaft erfolgt. Mit der Aktualisierung wurden die Pauschalen angepasst. Angelehnt an die RB-GBV werden diese im ersten Schritt zum 1. Juni 2024 um 11% erhöht und ab Mai 2025 um weitere 5% Prozent, Tabelle umseitig.

Unsere lokale Rufbereitschaftsvereinbarung bietet folgende Vorteile gegenüber der RB-GBV:

- Unsere Vereinbarung gilt für den Tarifkreis und zusätzlich für den ÜT-Kreis.
- Bei kurzfristigen Einsätzen, also bei Einteilung innerhalb der kommenden 24h zur Rufbereitschaft, erhalten alle Kolleginnen und Kollegen weiterhin den 1,5-fachen Satz.
- Es gibt zusätzliche Pauschalen pro Einsatz, so dass die erhöhte Belastung durch tatsächliche Einsätze finanziell honoriert wird.

Ab einem Einsatz pro Woche erhalten unsere Mitarbeitenden in Rufbereitschaft somit auch weiterhin mehr als durch die allgemeine RB-GBV.

Eine Einteilung zur Rufbereitschaft sollte sich auf eine Woche pro Monat beschränken und die persönlichen Belange der Mitarbeitenden berücksichtigen. Auch ein Tausch/Übernahme der Rufbereitschaft zwischen Kolleginnen und Kollegen ist selbstverständlich möglich.

Bei Fragen oder Überlastung durch die Rufbereitschaft bitte gerne auf den Ausschuss für Arbeitszeit (AfA) zugehen.



Sabine Dorn,  
Sprecherin AfA



Brigitte Rösler,  
AfA

[Team IG Metall MchP für Euch  
www.gemeinsame-liste.de](http://www.gemeinsame-liste.de)



**GEMEINSAM  
LISTE TEAM IG METALL**



**FORDERUNG ZUR TVSV**

## Entgelt nach Tarif Bayern

Die TvSv gilt auch für Teile der GBS und die Kantine Mch P.

Nach 20 Jahren Tariflicher Sondervereinbarung (TvSv) ist es Zeit für den Angleich an den Flächentarif. Die offizielle Forderungsübergabe der Verhandlungsgruppe an die Firmenseite fand am 11. Juli in München Perlach vor dem Forum 2, Kantine Bau 68, statt.



**RUFBEREITSCHAFT - DAS SIND DIE NEUEN BETRÄGE**

## Diese Vereinbarung gilt für den Betrieb Mch P inklusive Standort Garching und anderen Außenstandorten.

Lokale, auf den Betrieb bezogene Vereinbarungen finden sich auf der [Homepage des Betriebsrats München Perlach \(Mch P\)](#). Dort weiter zu „Dokumente“ - „Betriebsvereinbarungen“ - „AFA\_Ausschuss\_fuer\_Arbeitszeitfragen“. Die neue Vereinbarung wird ebenfalls dort abgelegt, sobald der Unterschriftenlauf abgeschlossen ist.

Nachstehende Beträge werden vergütet:

	Ab 01.06.2024	ab 01.05.2025
Pro Bereitschaftstag von Montag bis Freitag	€ 30,-	€ 32,-
Bereitschaftsdienst an Samstagen und Betriebsschließungstagen, sofern Mitarbeitende mindestens 8 Stunden eingeteilt sind	€ 60,-	€ 63,-
Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen, sofern Mitarbeitende mindestens 8 Stunden eingeteilt sind	€ 90,-	€ 94,-

Bei kurzfristiger Einteilung zur Rufbereitschaft (innerhalb von 24 Stunden) betragen die Grundvergütungssätze das 1,5-fache.

Bei Einsätzen außerhalb der Betriebsöffnungszeiten werden je Bereitschaftstag zusätzlich € 90,- (ab 01.05.2025 € 94,-) gezahlt.

Bei Einsätzen an rufbereitschaftsfreien Tagen wird eine Mindestvergütung von 3 Stunden ohne Zuschläge je Inanspruchnahme bezahlt.

Die in der 3. Protokollnotiz geregelte Pauschale von € 28 brutto für die Mehrkosten eines ISDN-Anschlusses entfällt mit dem 31.05.2024 ersatzlos.

Die im Arbeitszeitschutzgesetz geregelten Höchstarbeitsgrenzen und sonstigen Schutzregelungen sind in jedem Fall einzuhalten, insbesondere die geltenden Ruhezeiten.

Weitere Info auf den Seiten des IG Metall Dialogs:  
<https://www.dialog-igmetall.de>

